



Bekanntmachung

Nach **Art. 65 Abs. 3** und **Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)** sowie § 35 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth.

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 25.05.2023 (AZ 20 – 941/16) mitgeteilt, dass die rechtsaufsichtlich genehmigte **Haushaltssatzung 2023** mit Haushalts- und Wirtschaftsplan amtlich bekannt zu machen ist.

O. a. Unterlagen liegen vom **01.06.2023** bis zum **16.06.2023** im Rathaus Heinersreuth, Kulmbacher Str. 14 , in der Finanzverwaltung (Zi. 13 im 1. Stock) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die **Haushaltssatzung 2023** liegt mit allen Anlagen **bis zur nächsten amtlichen** Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung für das Folgejahr zur Einsicht öffentlich innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Finanzverwaltung (Zi. 13 im 1. Stock) nach Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. § 4 Bekanntmachungsverordnung auf.

Die Bekanntmachung der **Haushaltssatzung 2023** erfolgt ab 01.06.2023 zusätzlich zum Anschlag an der Gemeindetafel nach **Art. 26 Abs. 2 GO** zusätzlich unter **www.heinersreuth.de** (§ 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth).


Simone Kirschner

1. Bürgermeisterin

Gemeinde Heinersreuth



aufgehängt am 01.06.2023

Abnahme: 16.06.2023



Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersreuth für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Heinersreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.117.956 Euro** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.375.267 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **5.182.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

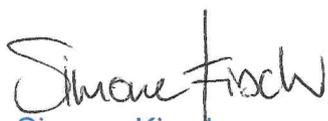
370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.200.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2023** in Kraft.



Simone Kirschner

1. Bürgermeisterin

Gemeinde Heinersreuth



Vorlage beim Landratsamt Bayreuth:
Amtliche Bekanntmachung:

29.03.2023
01.06.2023

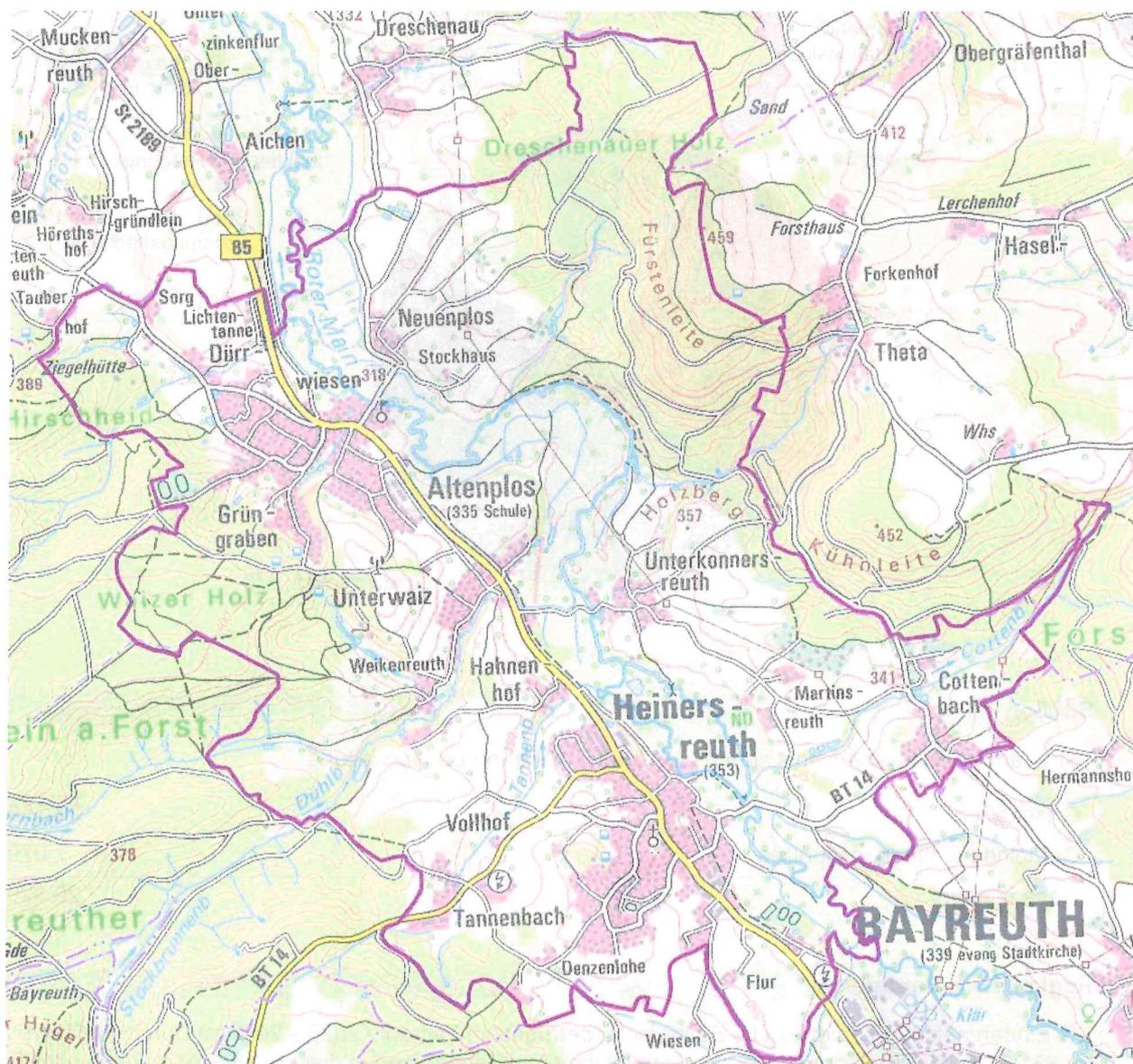
Heinersreuth, den 01.06.2023

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

der Gemeinde Heinersreuth (§§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 KommHV-K.)

Die Gemeinde Heinersreuth

Allgemeines



Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.) entwickelten sich in der Gemeinde Heinersreuth seit 1978 wie folgt:

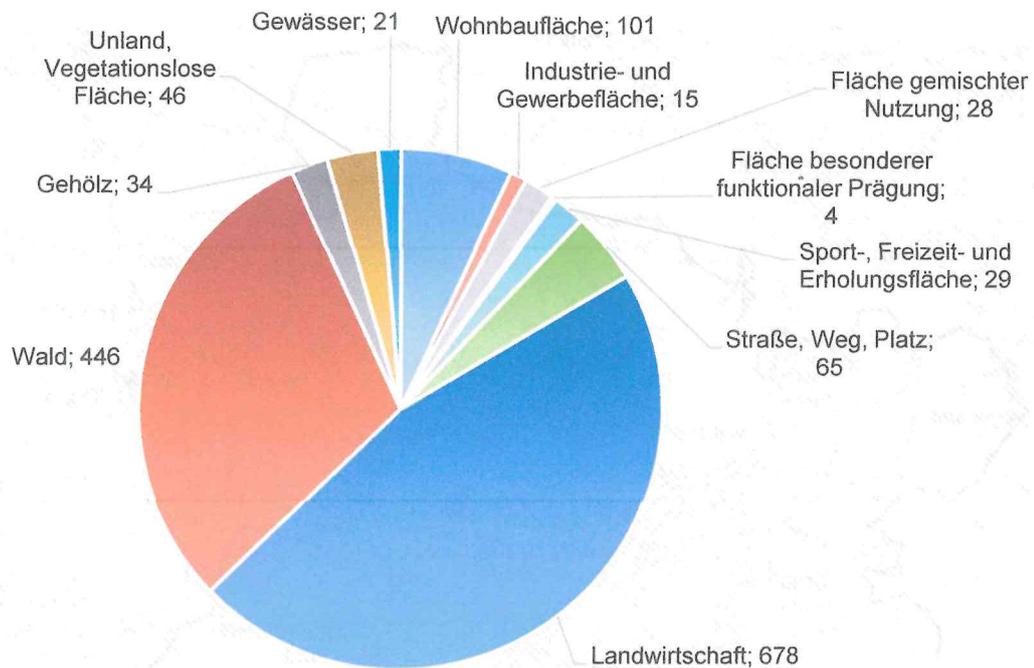
1978	3.085	2006	3.805
1982	3.210	2010	3.731
1986	3.227	2014	3.760
1990	3.685	2018	3.742
1994	3.822	2019	3.783
1998	3.861	2020	3.767
2002	3.772	2021	3.756

Die Einwohnerzahlen, die für die Berechnung der Zuschüsse, Schlüsselzuweisungen etc. gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAGDV) herangezogen werden, basieren auf den jeweiligen Fortschreibungen zum 31.12. des **Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung**. Die letzte offizielle Mitteilung gab es zum 31.12.2021. Alle Berechnungen erfolgen deshalb mit **3.756** Einwohnern.

Gemeindefläche

Die Gemeinde Heinersreuth hat eine Fläche von 1.467 ha (14,67 qkm)

Die Nutzung der Fläche stellt sich wie folgt dar:



Straßen

Straßenbestandsverzeichnis zum 01.11.2020 lt. Meldung Bauverwaltung

Ortsstraßen	22.250 m
Gemeindeverbindungsstraßen	7.070 m
Gesamtlänge:	29.320 m

Regiebetrieb Bauhofsolar

Die Einnahmen des Regiebetriebs Bauhofsolar betragen im Zeitraum 2020 – 2022 im Durchschnitt pro Jahr **15.831,33 €**. Auch im kommenden Haushaltsjahr ist mit Einnahmen in dieser Höhe zu rechnen (Ansatz im Verwaltungshaushalt 2023 mit 15.600 €) Am 30.11.2025 läuft der EEG-Vertrag mit der Einspeisezusage von 0,5453 Cent je kW/h aus. Nach diesem Zeitpunkt ist mit geringeren Einnahmen aus der Stromeinspeisung zu rechnen.

Entwicklung des Kommunalunternehmens MA-GmbH

Die Einnahmen aus der Stromeinspeisung (14.809,55 €) sind 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 45,20 % niedriger ausgefallen. Der Grund hierfür war ein Defekt an der PV-Anlage. Da es in 2022 keine Hallensperrung gab, konnten bei der Vermietung (27.560,00 €) deutlich mehr Einnahmen erzielt werden. Für 2023 wird mit Mieteinnahmen von 22.500 € gerechnet. Der Gemeindezuschuss für 2023 wird aufgrund der gestiegenen Strompreise und anstehenden Instandhaltungsmaßnahmen auf 100.000 € geschätzt.

Verwaltungshaushalt 2023

Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2023

Das Steueraufkommen wird nach § 4 FAGDV ermittelt und basiert auf den Zahlen des Jahres 2021. Es steigt 2023 in Heinersreuth pro Kopf um 104 € von 974 € auf 1.078 € bzw. 10,68 %. Im Jahr 2021 waren dies noch 852 €.

Dies beruht auf den gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2021 unter Berücksichtigung der Nivellierungshebesätze. Im Landkreis Bayreuth befindet sich Heinersreuth auf Rang neun bei der Steuerkraft bei insgesamt 33 Gemeinden. Die Entwicklung der Steuerkraft der letzten Jahre:

2020: 3.266.303 bei 3.742 Einwohnern **2021:** 3.224.174 bei 3.783 Einwohnern

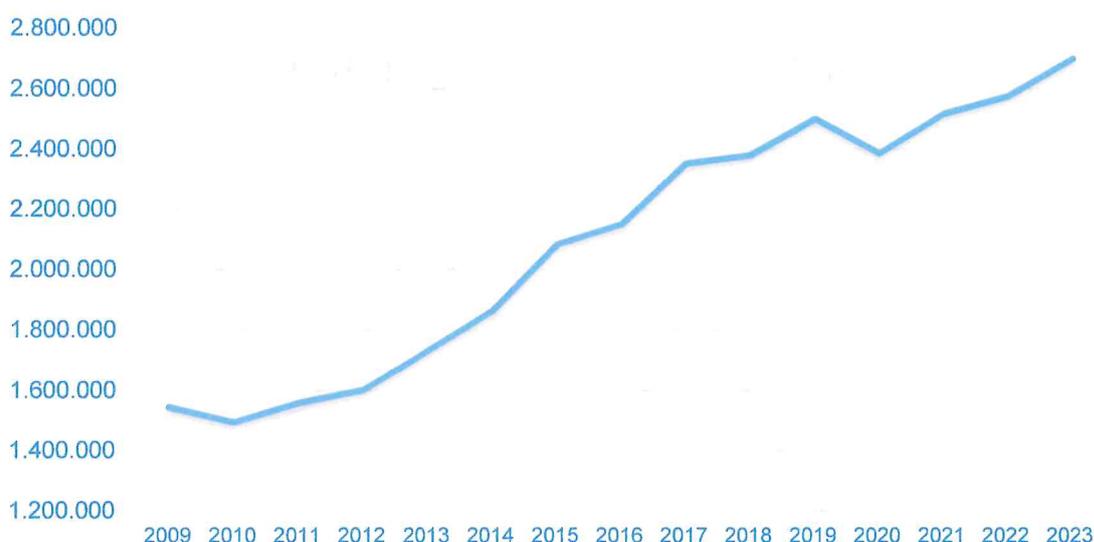
2022: 3.669.525 bei 3.767 Einwohnern **2023:** 4.051.024 bei 3.756 Einwohnern

Diese Steuerkraft wird um 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr erhöht und ergibt dann die Umlagekraft der Gemeinde. Die Umlagekraft steigt 2023 von 1.212 € auf 1.261 € je Person.

Einkommensteuerbeteiligung

Die Gemeinden sind mit 15 % an der Einkommen- und Lohnsteuer beteiligt. Von der Kapitalertragssteuer gehen 12 % ebenfalls in diesen Topf. Für 2023 wird bei der Einkommensteuerbeteiligung mit einem Jahresbetrag von **2.698.000 €** gerechnet. Exakte Zahlen können nicht genannt werden, da selbst die vom Freistaat zu Jahresbeginn errechneten Beträge immer Schätzungen unterliegen und nie exakt eingetroffen sind.

Einkommensteuerentwicklung ab 2009



Die Entwicklung der Einkommensteuer in Zahlen:

2009	1.543.785	2017	2.351.346
2010	1.493.572	2018	2.378.634
2011	1.557.918	2019	2.498.830
2012	1.600.547	2020	2.384.950
2013	1.730.108	2021	2.515.727
2014	1.862.381	2022	2.574.661
2015	2.082.752	2023	2.698.000
2016	2.148.889		

Umsatzsteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2023 auf **138.196 €** geschätzt und bleibt damit zum Ansatz des Vorjahres gleich.

Einkommensteuerersatz

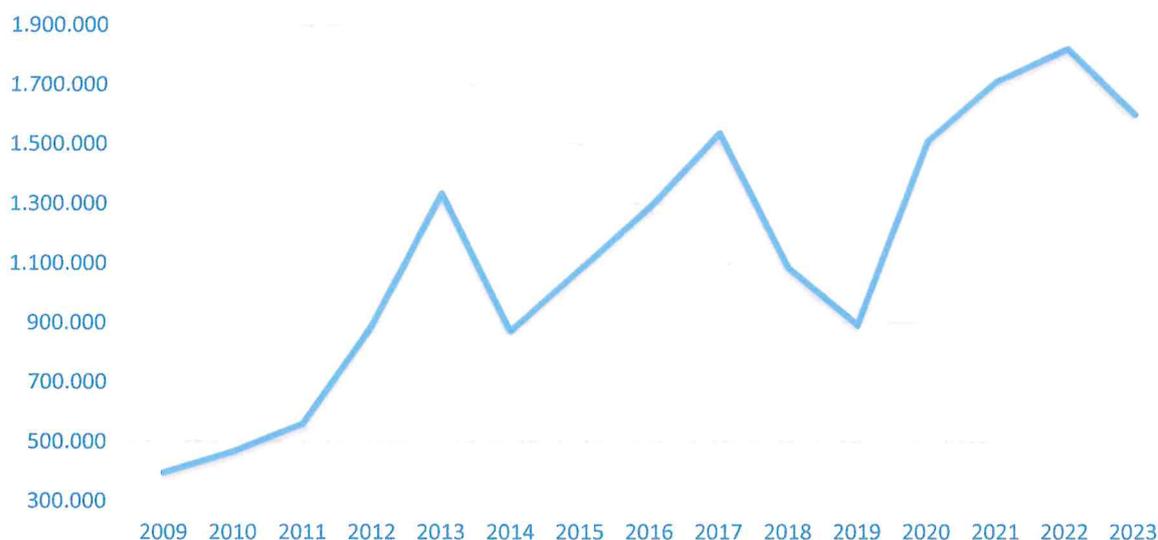
Der Einkommensteuerersatz nach Art. 1 b FAG als Beteiligung an der Umsatzsteuer wird auf **212.432 €** geschätzt. Dies sind 13.348 € mehr als im Vorjahr veranschlagt wurden.

Gewerbsteuer

Der Gewerbesteuerhebesatz liegt in Heinersreuth seit dreizehn Jahren konstant bei 370 %. Eine Erhöhung des Hebesatzes ist für 2023 nicht geplant.

Der Ansatz für die Gewerbsteuer für das Haushaltsjahr wird mit **1.600.000 €** eingeplant. Ob es noch zu größeren Rückzahlungen an die Gewerbetreibenden kommt, wird sich erst nach Eingang der offenen Gewerbesteuermessbescheide für die Jahre 2021 und 2022 zeigen. Die Corona-Pandemie hatte keine negativen Auswirkungen auf die Gewerbesteuereinnahmen der letzten drei Jahre.

Gewerbsteuerentwicklung ab 2009



Die Entwicklung der Gewerbesteuer in Zahlen:

2009	396.592	2017	1.536.285
2010	466.205	2018	1.084.827
2011	560.344	2019	892.963
2012	891.521	2020	1.508.568
2013	1.333.982	2021	1.710.920
2014	871.016	2022	1.819.073
2015	1.080.423	2023	1.600.000
2016	1.289.197		

Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B liegen in Heinersreuth seit dreizehn Jahren konstant bei 370%. Eine Erhöhung des Hebesatzes ist für 2023 nicht geplant.

Die Einnahmen bei der Grundsteuer A werden für das Haushaltsjahr mit **16.000 €** eingeplant. Die Steuereinnahmen sind damit etwas geringer als der Ansatz des Vorjahres (16.100 €).

Die Einnahmen bei der Grundsteuer B werden für das Haushaltsjahr mit **370.000 €** eingeplant. Die Steuereinnahmen liegen damit 20.000 € über dem Ansatz des Vorjahres. In den letzten Jahren wurden in der Gemeinde etliche neue Gebäude errichtet und zum Großteil bereits vom Finanzamt Bayreuth veranlagt. Aus diesem Grund ist hier mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Die Entwicklung der Grundsteuer A und B in Zahlen:

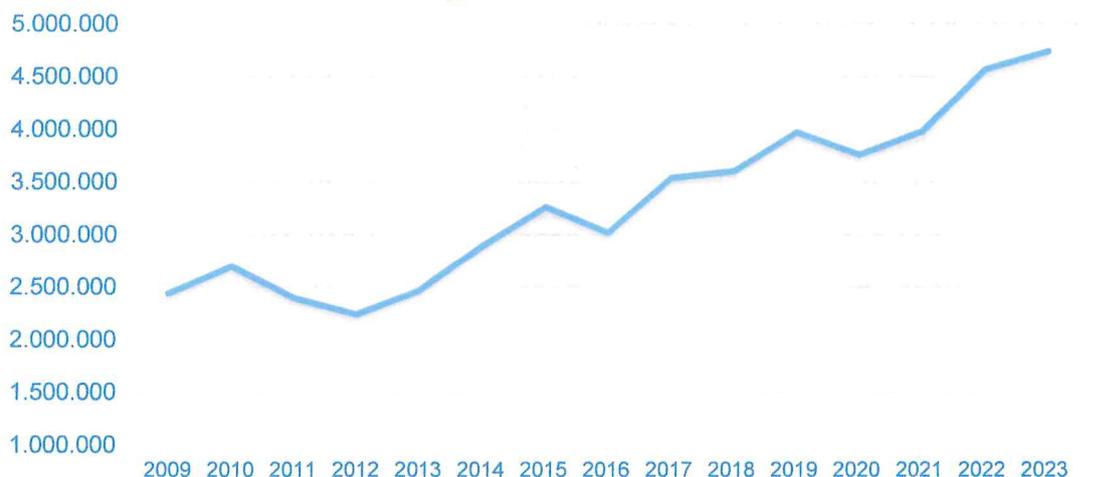
2016	GruA	16.037	2016	GruB	338.701
2017	GruA	15.994	2017	GruB	346.363
2018	GruA	15.555	2018	GruB	348.101
2019	GruA	16.435	2019	GruB	349.049
2020	GruA	20.994	2020	GruB	346.638
2021	GruA	16.582	2021	GruB	379.500
2022	GruA	14.321	2022	GruB	383.641
2023	GruA	16.000	2023	GruB	370.000

Umlagekraft

Durch die Erhöhung der Steuerkraft von 974 € auf 1.078 € je Einwohner steigt die nivellierte Gesamtsteuerkraft von 3,669 Mio. € auf 4,051 Mio. € im Jahr 2023. Aus der Steuerkraft und aus 80 % der Schlüsselzuweisung des Vorjahres wird die Umlagekraft ermittelt. Dadurch steigt die Umlagekraft vom Vorjahr von 4,565 Mio. € auf 4,737 Mio. € bzw. von 1.212 € auf 1.261 € je Einwohner.

Diese um 171.000 € gestiegene Umlagekraft ist die Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage (Art. 18 Abs. 3 S. 2 und Art. 21 Abs. 3 S. 2 FAG) die wie bereits in der Presse angekündigt wurde 2023 steigen soll. Somit wird die Gemeinde Heinersreuth 2023 wesentlich höher belastet werden als im Vorjahr.

Umlagekraft ab 2009



Die Entwicklung der Umlagekraft in Zahlen:

2009	2.441.963	2017	3.536.228
2010	2.695.317	2018	3.601.196
2011	2.396.565	2019	3.969.280
2012	2.239.097	2020	3.757.442
2013	2.466.343	2021	3.977.966
2014	2.893.765	2022	4.565.961
2015	3.259.789	2023	4.737.024
2016	3.016.817		

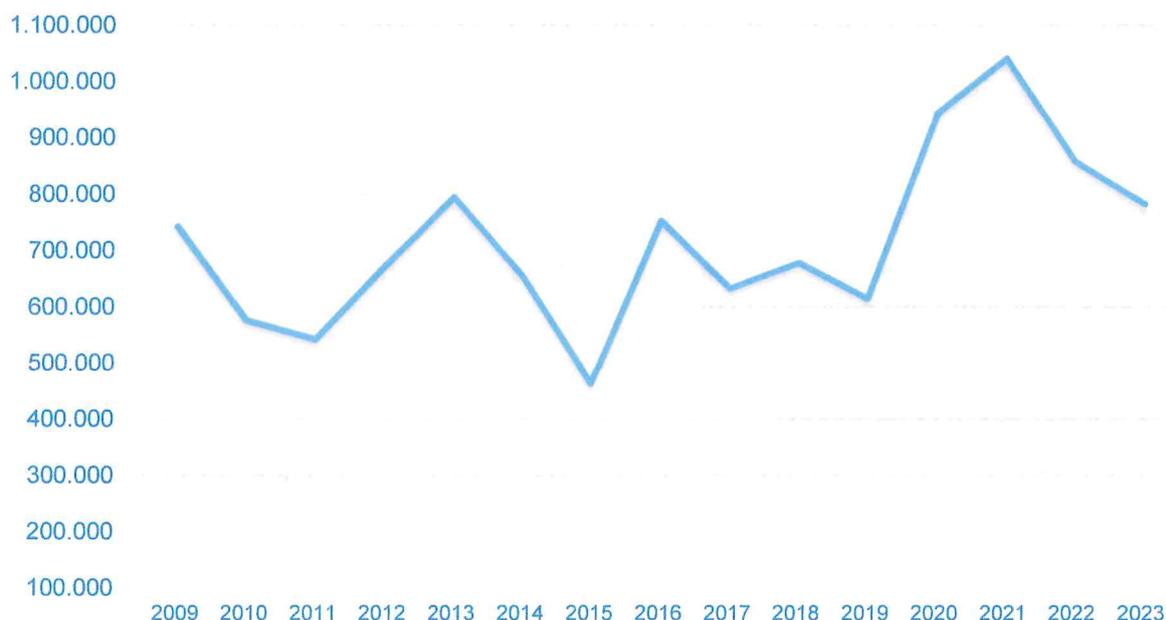
Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung wird aus dem Kommunalanteil des allgemeinen Steuerverbundes entnommen. Der Kommunalanteil beträgt seit 2013 12,75 %. Nach Art. 106 Abs. 7 GG geht dieser Anteil aus dem Topf der bayerischen Gemeinschaftssteuern mit 64 % an die Gemeinden und mit 36 % an die Landkreise.

Heinersreuth erhält **782.428 €** (Vorjahr 857.500 €). Durch die gestiegene Steuerkraft verringert sich die Schlüsselzuweisung für 2023.

Grundsätzlich gilt: Je höher die Schlüsselzuweisung aus München ist, desto „ärmer“ ist die Gemeinde bei den eigenen Steuereinnahmen.

Schlüsselzuweisung in Euro



Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung in Zahlen:

2009	742.396	2017	632.324
2010	575.788	2018	677.636
2011	541.912	2019	613.924
2012	671.688	2020	942.200
2013	794.100	2021	1.040.396
2014	654.000	2022	857.500
2015	462.744	2023	782.428
2016	751.988		

Finanzzuweisung

Die Finanzzuweisung mit 18,42 € je Einwohner (Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG) wurde mit **69.000 €** angesetzt (18,42 € x 3.756 Einwohner = 69.185,52 €).

Grunderwerbsteuerbeteiligung

Von der Grunderwerbsteuer erhalten die Kommunen 8/21 oder 38 %. Hiervon bekommt Heinersreuth 3/7. Die restlichen 4/7 gehen an den Landkreis. Im Endeffekt gehen bei jedem Eigentümerwechsel von bebauten und unbebauten Grundstücken im Gemeindegebiet von der fälligen Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises immerhin 16,3 Prozentpunkte oder 0,57 % vom Kaufpreis an das eigene Rathaus. 2,16 % erhält der Freistaat und 0,77 % vom Kaufpreis gehen an das Landratsamt Bayreuth. Für 2023 wird dieser gemeindlicher Grunderwerbsteueranteil auf **30.000 €** geschätzt.

Verkehrsüberwachung

Dieser Einnahmeposten wird mit **30.000 €** veranschlagt. Die Einnahmen durch Geschwindigkeitsübertretungen sind im vergangenen Jahr wieder angestiegen und haben sich im Vergleich zu 2021 (19.076,45 €) mehr als verdoppelt (41.481,56 €). Die Ausgaben werden auf 40.000 € geschätzt.

Zuweisung für die Grundschülerbeförderung

Die Staatszuweisung bei 290.1710 wird mit **46.000 €** veranschlagt. Von den 127 Grundschulern sind 68 Kinder beförderungsberechtigt.

Kraftfahrzeugsteuerpauschale

Nach Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG beträgt die Festpauschale wie in den beiden Vorjahren **49.700 €**.

Konzessionsabgaben

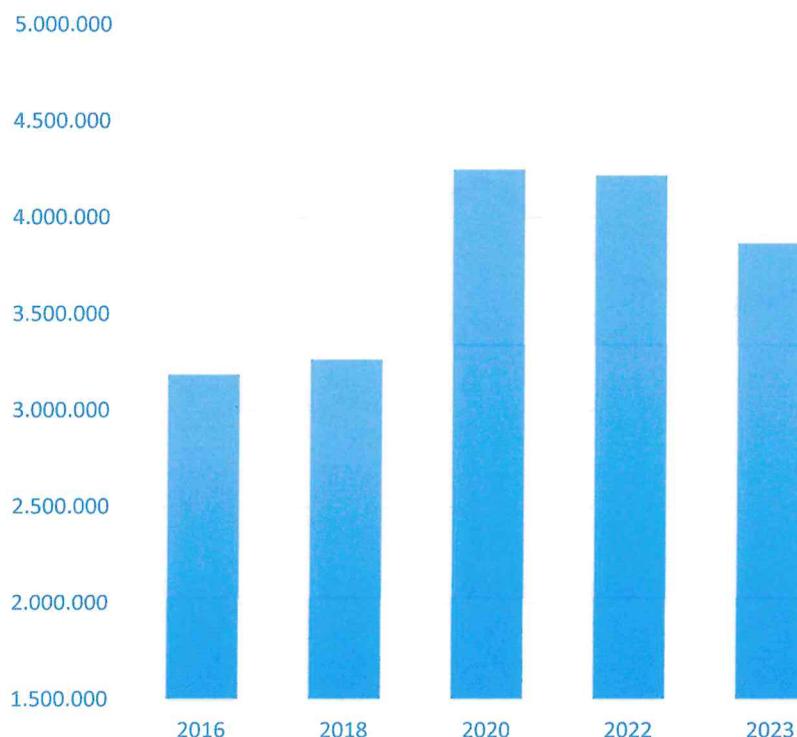
Für Strom erhält die Gemeinde 2023 geschätzte **85.000 €** und für Gas **2.000 €**. Die Konzessionsabgabe errechnet sich jedes Jahr nach dem tatsächlichen kWh-Verbrauch der Bürger im Vorjahr.

Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen

Von den Einnahmen bleiben 2023 ca. 3,6 Mio. € dem Verwaltungshaushalt erhalten. An die sehr guten Zahlen der Jahre 2020 und 2022 werden wir vermutlich nicht anknüpfen können. Gerade die Gewerbesteuer unterliegt größeren Schwankungen. Trotz der Belastung durch eine voraussichtlich höhere Kreisumlage ist die Einnahmesituation als gut zu beurteilen.

	Ist 2016	Ist 2018	Ist 2020	Ist 2022	Ansatz 2023	Durchschnitt
Grundsteuer A .0000	16.117	16.103	21.060	14.760	16.000	16.808
Grundsteuer B .0010	340.762	348.148	345.277	381.819	370.000	357.201
Gewerbesteuer.0030	1.307.687	1.055.610	1.510.742	1.816.934	1.600.000	1.458.195
Einkommenst. .0100	2.148.889	2.378.634	2.384.950	2.574.661	2.698.000	2.437.027
Est-Ersatz . Um.	173.132	178.818	174.542	213.210	212.432	190.427
Gewerbest.-ausfall	0	0	80.149	0	0	16.030
Umsatzsteuer .0120	58.482	121.446	146.327	147.881	138.196	122.466
Schlüsselzuw. .0410	751.988	677.636	942.240	857.500	782.428	802.358
Summe Einnahmen	4.797.057	4.776.395	5.605.287	6.006.765	5.817.056	5.400.512
- Gewerbestu. .8100	254.701	234.544	99.048	167.268	150.000	181.112
- Kreisumlage .8320	1.357.568	1.278.505	1.258.743	1.620.916	1.800.069	1.463.160
verbleibende Summe	3.184.789	3.263.346	4.247.496	4.218.581	3.866.987	3.756.240

Verbleibende Einnahme



Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2023

Gewerbsteuerumlage

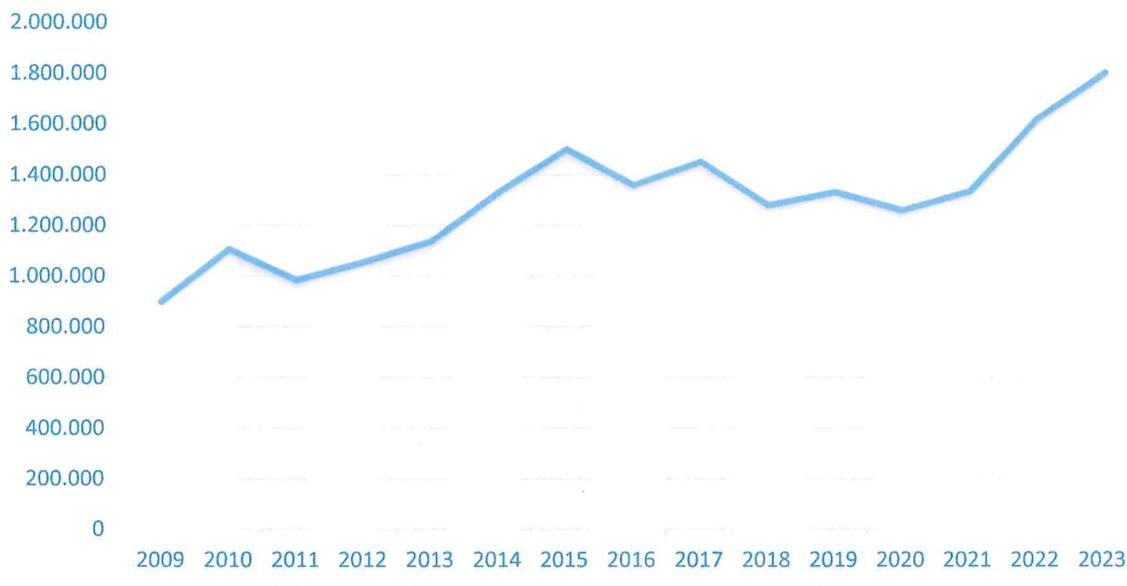
Die Gewerbsteuerumlage beträgt im Jahr 2023 geschätzte **150.000 €**. Der Vervielfältiger nach § 6 GFRG liegt 2023 bei 14,5 %. Zuzüglich des Landesvervielfältigers von 20,5 % sind es insgesamt 35 %.

Kreisumlage

Die abzuführende Kreisumlage errechnet sich aus der eigenen Umlagekraft. Die von 4.565.961 € auf 4.737.024 € gestiegene Umlagekraft zeigt hier ihre Auswirkungen. Bei dem aktuellen Umlagesatz von 35,5 % sind bei 4.737.024 € Umlagekraft statt der letztjährigen 1.620.916 € im Jahr 2023 1.681.643 € abzuführen. Eine Mehrausgabe von 60.727 €. Bei einer Erhöhung des Umlagesatzes von 35,5 % auf 38 % würde die Kreisumlage auf **1.800.069 €** ansteigen. Dadurch errechnet sich eine Mehrausgabe von 179.153 €.

Der durchschnittliche Umlagesatz bei der Kreisumlage beträgt in Bayern 45,21 % und in Oberfranken 40,49 %.

Kreisumlage Gemeinde Heinersreuth ab 2009



Die Entwicklung der Kreisumlage in Zahlen:

2009	898.700	2017	1.449.853
2010	1.105.080	2018	1.278.506
2011	982.592	2019	1.329.709
2012	1.052.376	2020	1.258.744
2013	1.134.517	2021	1.332.619
2014	1.331.132	2022	1.620.916
2015	1.499.502	2023	1.800.069
2016	1.357.600		

Personalkosten

Die Gesamtpersonalkosten erhöhen sich von 1.448.930 € auf **1.600.700 €** oder um 10,47 %.

Seit dem 24.01.2023 laufen die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Die Gewerkschaften fordern eine Erhöhung des Tabellenentgelts um 10,5%, mindestens aber 500 € (Laufzeit 12 Monate) sowie die Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 200 €. Wie hoch der Tarifabschluss tatsächlich ausfällt, kann man heute leider noch nicht sagen. Es wird vermutlich eine deutliche Erhöhung (7% bis 8%) und eine Einmalzahlung für die tariflich beschäftigten Mitarbeiter geben. Des Weiteren sind Höhergruppierungen für einzelne Mitarbeiter vorgesehen und für den Bauhof / die Wasserversorgung soll voraussichtlich ein neuer Mitarbeiter eingestellt werden.

Die Gemeinde hat im Jahr 2023 45 Bedienstete. Einer davon ist jedoch langfristig erkrankt.

2023 hat die Gemeinde vom BuFDi in der Grundschule bis zu den Reinigungskräften in den Feuerwehrhäusern insgesamt 33 Beschäftigte und zwei haupt- sowie zehn ehrenamtliche Besoldungs- bzw. Aufwandsentschädigungsempfänger. Fünf weitere Pensionäre sind in den Personalkosten in Form einer Umlage enthalten. Diese Umlage für sieben Beamte (zwei Aktive, fünf Pensionäre) beläuft sich 2023 auf insgesamt 150.500 €. Allein diese Umlage beträgt somit über 9,40 % des Personaletats und wird mit jeder Besoldungserhöhung automatisch angepasst.

Verkehrsüberwachung

Der Ausgabenansatz für 15 Std. Messeinsatz im Monat zuzüglich der Verwaltungskosten wird auf **40.000 €** geschätzt. Anmerkung: Die Einnahmen werden auf 30.000 € geschätzt.

Entwicklung der Grundschüleranzahl

2016/2017	119 Schüler
2017/2018	115 Schüler
2018/2019	124 Schüler in 7 Klassen
2019/2020	114 Schüler in 6 Klassen
2020/2021	113 Schüler in 6 Klassen
2021/2022	116 Schüler in 6 Klassen
2022/2023	127 Schüler in 6 Klassen

Klasse 1a: 27 Schüler, Flexklasse: 22 Schüler, Klasse 2a: 21 Schüler, Klasse 3a: 17 Schüler, Klasse 3b: 15 Schüler und Klasse 4a: 25 Schüler

Entwicklung der Grundschüler in der offenen Ganztagschule (OGTS)

2016/2017	3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 62 Schülern
2017/2018	3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 58 Schülern
2018/2019	3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 60 Schülern
2019/2020	3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 60 Schülern
2020/2021	3 Kurz- und 1 Langgruppe mit 53 Schülern
2021/2022	2 Kurz- und 1 Langgruppe mit 55 Schülern
2022/2023	2 Kurz- und 1 Langgruppe mit 60 Schülern

In der OGTS werden mit 60 Schülern in diesem Jahr fünf Schulkinder mehr betreut als im Vorjahr. Der Zuschussbedarf für laufende Ausgaben der OGTS 2023: 65.450 €

Der Zuschussbedarf in der Grundschule inklusive OGTS beträgt bei den laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Jahr 2023 315.050 € (siehe Unterabschnitt 211).

Anteilige Kosten der Mittelschule

Über den Mittelschulverband der drei Hauptschulsprengel Hummeltal, Eckersdorf und Neudrossenfeld ist Heinersreuth mit den Schülern der Klassen 5 - 10 im sogenannte H.E.N. zwar enthalten, wird im Kooperationsvertrag vom September 2010 jedoch nicht namentlich erwähnt. Die drei Schulaufwandsträger (Kommunen) des jeweiligen Hauptschulsprengels tragen hier die Kosten. Bei der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Eckersdorf durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband wurde ein Fehler in der Umlagenberechnung festgestellt. Durch die berichtigten Abrechnungen werden Nachzahlungen fällig für die Jahre 2018 bis 2020 und auch bei den offenen Abrechnungen 2021 und 2022 ist mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen.

Die auf Heinersreuth anfallenden Kosten für 2023 wurden geschätzt und mit **170.000 €** veranschlagt.

Kosten der Kindertageseinrichtungen

Die drei einheimischen Kindertagesstätten und die Plätze außerhalb der Gemeinde werden mit insgesamt **1,542 Mio. €** (Vorjahr 1,575 Mio. €) bezuschusst. Mit 196 betreuten Kindern in den drei einheimischen Kitas hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht viel geändert.

Zuschussbedarf laufende Ausgaben Kitas 2023: 638.600 €

Besetzte Kitaplätze und OGTS Schüler zum **01.09.2019** innerhalb der Gemeinde

Heinersreuth 113 Altenplos 93 Rotmainschlümpfe 18 = 224 Kinder + 60 OGTS = 284 Kinder
davon 65 Krippen-, 113 Regel- und 46 Hortkinder = 224 Kinder + 60 OGT-Schüler = 284 Kinder

Besetzte Kitaplätze und OGTS Schüler zum **01.09.2020** innerhalb der Gemeinde

Heinersreuth 82 Altenplos 90 Rotmainschlümpfe 14 = 186 Kinder + 53 OGTS = 239 Kinder
davon 41 Krippen-, 118 Regel- und 27 Hortkinder = 186 Kinder + 53 OGT-Schüler = 239 Kinder

Besetzte Kitaplätze und OGTS Schüler zum **01.09.2021** innerhalb der Gemeinde

Heinersreuth 82 Altenplos 89 Rotmainschlümpfe 19 = 190 Kinder + 55 OGTS = 245 Kinder
davon 49 Krippen-, 116 Regel- und 25 Hortkinder = 190 Kinder + 55 OGT-Schüler = 245 Kinder

Besetzte Kitaplätze und OGTS Schüler zum **01.09.2022** innerhalb der Gemeinde

Heinersreuth 89 Altenplos 88 Rotmainschlümpfe 19 = 196 Kinder + 60 OGTS = 256 Kinder
davon 48 Krippen-, 121 Regel- und 27 Hortkinder = 196 Kinder + 60 OGT-Schüler = 256 Kinder

Vereinszuschüsse

Mit **51.700 €** unterstützt die Gemeinde mittels freiwilliger Leistungen im Jahr 2023 die Vereine (aktuell erfasst 34). Die Gemeinde fördert damit bewusst die ehrenamtliche Arbeit.

Hauptposten sind die Sportzuschüsse (550.7000 + .7001+.7180) mit insgesamt 29.200 €. Enthalten sind auch die laufenden Zuschüsse an die Feuerwehren, die Landjugend und die Diakonie. Investitionsförderungen sind hierin nicht enthalten. Sie werden nach der Durchführung/Fertigstellung bezuschusst und im Vermögenshaushalt als Einmalzuwendungen veranschlagt. Für Neubauten, Generalsanierungen oder Großgeräteanschaffungen ab 1.000 € bis 50.000 € gibt es eine einmalige Zuwendung von 15% vorbehaltlich der eigenen Finanzkraft der Gemeinde. Für Investitionen über 50.000 € ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Bei den Gruppierungen 50 bis 56 steigen die Ausgaben von 663.710 € auf **747.100 €**. Dies entspricht einer Steigerung von 12,56 % bzw. 83.390 €.

Die Erhöhung bei den Gruppierungen 57-63 von 304.800 € auf **355.100 €** beträgt 16,50 % bzw. 50.300 €.

Vermögenshaushalt 2023

Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen

Die Investitionszuweisungen (Gruppierung 36 im Vermögenshaushalt) betragen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 827.800 €. Es handelt sich größtenteils um offene Zuwendungen für den Bau der OGTS mit Krippe und um Mittel für den Neubau der Sporthalle. Natürlich ist auch die Investitionspauschale nach Art. 12 Abs. 3 FAG in Höhe von 126.500 € und die Straßenausbaubeitragspauschale von 23.000 € in dieser Summe enthalten.

Ausgaben im Vermögenshaushalt und Investitionen 2023

Der Gesamtetat von 4.375.267 € im Vermögenshaushalt enthält Investitionen von 4.001.500 € und teilt sich wie folgt auf:

Lizenzen für Software	14.000
Grunderwerb	126.500
Geräte, Fahrzeuge	572.500
Baumaßnahmen	3.221.500
Schulverbund / Sportv. / Invest.	67.000
Tilgung	236.800
Zuführung zum VWH	91.500
Zuführung Allg. Rücklage	45.467
Summe	4.375.267

Schulden, Rücklagen, Sonstiges 2023

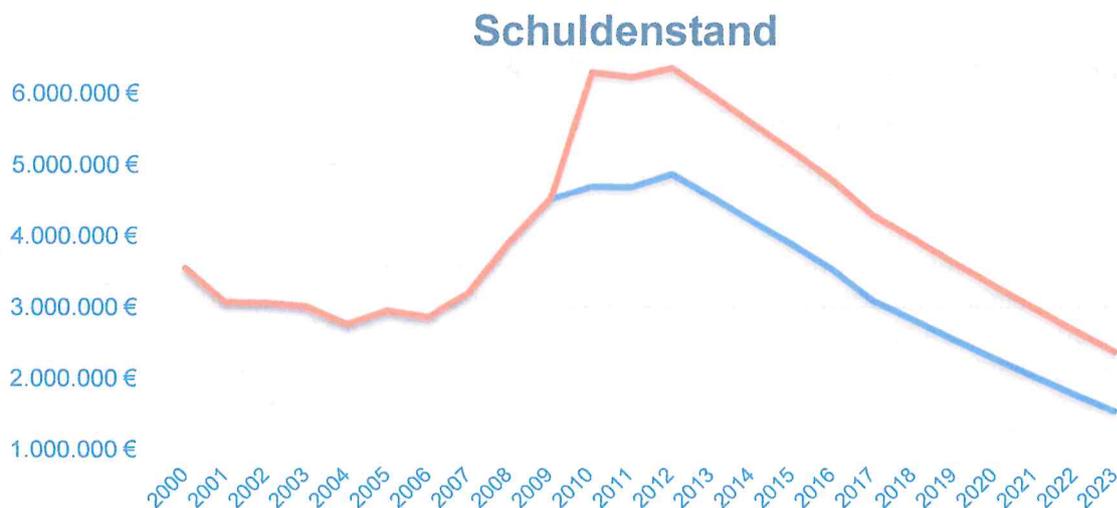
Entwicklung der Schulden bisher und künftig

Zehn Jahre gab es keine neue Kreditaufnahme. Auch für das Haushaltsjahr 2023 wird kein Kredit benötigt.

Bei der Pro-Kopfverschuldung liegt Heinersreuth im Kernhaushalt mit künftig 411 € unter dem Landesdurchschnitt. Kreisangehörige Gemeinden zwischen 3.000 und 5.000 Einwohner haben in Bayern eine durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung von 639 €.

Die Entwicklung der Schulden in Zahlen:

Jahr	Schulden inkl. Bauh.	inkl. MA-GmbH	Einwohner	pro Kopf ohne	mit MA-GmbH
2000	3.546.232 €	3.546.232 €	3739	948 €	948 €
2001	3.064.210 €	3.064.210 €	3750	817 €	817 €
2002	3.058.818 €	3.058.818 €	3772	811 €	811 €
2003	3.007.935 €	3.007.935 €	3781	796 €	796 €
2004	2.763.082 €	2.763.082 €	3755	736 €	736 €
2005	2.951.829 €	2.951.829 €	3842	768 €	768 €
2006	2.859.040 €	2.859.040 €	3805	751 €	751 €
2007	3.194.995 €	3.194.995 €	3809	839 €	839 €
2008	3.910.189 €	3.910.189 €	3763	1.039 €	1.039 €
2009	4.511.641 €	4.511.641 €	3735	1.208 €	1.208 €
2010	4.691.340 €	6.291.340 €	3731	1.257 €	1.686 €
2011	4.683.744 €	6.224.776 €	3697	1.267 €	1.684 €
2012	4.868.134 €	6.350.198 €	3657	1.331 €	1.736 €
2013	4.540.245 €	5.963.341 €	3657	1.242 €	1.631 €
2014	4.203.348 €	5.567.476 €	3720	1.130 €	1.497 €
2015	3.877.422 €	5.182.582 €	3683	1.053 €	1.407 €
2016	3.526.302 €	4.772.494 €	3705	952 €	1.288 €
2017	3.095.344 €	4.282.568 €	3696	837 €	1.159 €
2018	2.824.030 €	3.952.286 €	3690	765 €	1.071 €
2019	2.550.954 €	3.620.242 €	3742	682 €	967 €
2020	2.285.226 €	3.295.546 €	3783	604 €	871 €
2021	2.028.188 €	2.979.540 €	3767	538 €	791 €
2022	1.780.702 €	2.673.086 €	3756	474 €	712 €
2023	1.544.715 €	2.378.131 €	3756	411 €	633 €



Damit beträgt die tatsächliche Gesamtverschuldung 2,378 Mio. € zum Jahresende 2023. Die echte Pro-Kopfverschuldung beträgt nicht 411 €, sondern inklusive der Mehrzweckhalle Altenplos GmbH (MA-GmbH) 633 €.

Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt

Die geplante Zuführung in 2023 wird trotz gestiegener Ausgaben (Personal, Strom, Kreisumlage) im Verwaltungshaushalt höher ausfallen als im Vorjahr. Die Finanzlage bleibt zwischen 2023 und 2026 gut. Die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne des Art. 71 Abs. 2 GO ist zwischen 2023 und 2026 durch eine ausreichend gute Zuführung zum Vermögenshaushalt gewährleistet. Die freie Finanzspanne betrug 2021 2,262 Mio € und ist 2023 mit **673.000 €** deutlich geringer, aber ausreichend. Die Kredite können durch hinreichende Zuführung (Siehe 1.) immer problemlos getilgt werden und stehen somit im Einklang mit der Haushaltswirtschaft.

	Ergebnisse der letzten Jahresrechnung (Vorjahr)	Ansätze aus dem Haushaltsplan d. Vorjahres incl. Nachtrag 2022	Ansätze aus dem Haushaltsplan d. Haushaltsjahres 2023	Ansätze aus dem Finanzplan für die darauffolgenden Haushaltsjahre		
				2024	2025	2026
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) abzüglich	2.285	620	734	815	752	745
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt-Sonderrücklagen						
1.2 Bedarfszuweisung (UGr. 051)						
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)						
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten zuzüglich	257	313	237	325	405	424
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	2	2	2	2	2	2
1.6 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (Haushaltsstelle 90.361)	127	127	127	127	127	127
1.7 Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer nach Art. 3 BayFwG (UGr. 361)	105	37	47			
2. Bereinigtes Ergebnis	2.262	473	673	619	476	450

Finanzplanung 2022 – 2026 und deren Auswirkung

Der fünfjährige Finanzplan nach Art. 70 GO gibt nur Prognosen für die nächsten drei Jahre ab.

Über die Finanzplanung bis 2026 wird wie immer ein gesonderter Beschluss vom Gemeinderat gefasst.

Im beiliegenden Investitionsprogramm (Zusammenfassung) sind im Jahr 2023 insgesamt **4,003 Mio €** für Investitionen eingeplant. 934 T€ sind davon für den Abriss und Neubau der Sporthalle vorgesehen. Für 2024 sind es weitere 2,120 Mio. €, für 2025 2,784 Mio. und 2026 nochmals 522 T€. Die geplante Heizzentrale ist mit 1,176 Mio. € veranschlagt. Im Bereich der Wasserversorgung sind Investitionen für 2023 in Höhe von 229 T€ und für 2024 in Höhe von 750 T€ geplant. Größere Investitionen in den Straßenbau erfolgen wieder ab 2024 mit 328 T€.

Die Entwicklung der Rücklage in den nächsten drei Jahren

Die Rücklage am 01.01.2022 betrug insgesamt 1,579 Mio. €. Zum Jahresende 2022 ist sie auf 2,781 Mio. € gestiegen. Im Folgejahr 2023 wird voraussichtlich die vorgeschriebene Mindestrücklage von 72 T€ mit tatsächlichen 147 T€ um 75 T€ übertroffen. In der aktuellen Finanzplanung ist nur für das Haushaltsjahr 2023 eine Zuführung an die Rücklage mit 46T€ veranschlagt. Aufgrund der hohen Investitionen kann zwischen 2024 und 2026 keine weitere Rücklage aufgebaut werden.

Nachrichtliche Angabe der Zuführung zum Vermögenshaushalt mit Rücklagenzuführung

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 2022 betrug 1.894.541,23 € und die Rücklagenzuführung 2.685.952,18 €

Der kassenmässige Abschluss 2022 belief sich auf:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Überschuss	Ist-Fehlbetrag
Verwaltungshaushalt	8.302.693,83	8.340.610,23	0	-37.916,40
Vermögenshaushalt	4.649.859,85	4.411.759,85	238.100	0
Gesamthaushalt	12.952.553,68	12.752.370,08	200.183,60	

Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von 37.916,40 € beruht auf unbezahlten Kassenresten. Mit einem Geldeingang ist in 2023 überwiegend zu rechnen. Der Überschuss im Vermögenshaushalt ist durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten für die Beschaffung des neuen Bauhof-Lkw und die technische Aufwertung der Sirenen begründet. Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2022 folgen in einer der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Entwicklung der Kassenlage und Umfang der Kassenkredite

Seit zehn Jahren hat die Gemeinde Heinersreuth keine Kassenkredite benötigt. Dies wird sich 2023 vermutlich nicht ändern. Auf den Konten der Gemeinde sind ausreichend Zahlungsmittel vorhanden. Seit September 2022 erhalten wir für unser Guthaben auf den gemeindlichen Konten (nur S-Cash kommunal keine Girokonten) wieder Zinsen. Die Verwahrentgelte werden aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung nicht mehr von der Sparkasse erhoben.

